

haben: ob die Kammer dem, was die Minorität der Deputation Seite 160 sagt, nämlich, daß die Worte: „Kirchen- und Schuldiener“ in „Geistliche und Schullehrer“ verwandelt werden sollen, beitrifft?

Vizepräsident v. Carlowitz: Inwörderst würde wohl die Frage auf das Majoritätsgutachten gestellt werden müssen, mit welcher die §. steht oder fällt.

Referent Prinz Johann: Bei der Frage auf die §. selbst ist wohl zunächst das Majoritätsgutachten zu berücksichtigen?

Vizepräsident v. Carlowitz: Dann würden aber die Mitglieder der Majorität in Verlegenheit sein und nicht wissen, wie sie bei den einzelnen Amendements stimmen sollen. Sie wollen von der §. überhaupt nichts wissen; daher ist es ihnen ganz gleichgültig, ob man Kirchen- und Schuldiener oder sonst Etwas sagenwolle.

Präsident v. Gersdorf: Sie brauchen dann bloß mit Nein zu antworten; und eben so bei der Frage auf Annahme der §. mit Nein.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich hätte gedacht, es müsse erst über die generellere Frage abgestimmt werden, ob nämlich nach dem Gutachten der Mehrheit der Deputation die §. angenommen werden soll, oder nicht. Fällt das Gutachten der Mehrheit, bleibt es also bei der §., so werden die Mitglieder der Mehrheit wissen, ob sie nachträglich den übrigen einzelnen Amendements beitreten können, oder nicht; wenn das Majoritätsgutachten nicht durchgeht, würde ich mich vielleicht mit einem Amendement von geringerer Erheblichkeit vereinigen können, während ich jetzt, in der Hoffnung, das Majoritätsgutachten werde zuletzt noch Genehmigung finden, dagegen stimme.

Referent Prinz Johann: Ich habe gegen diesen Vorschlag des Herrn Vizepräsidenten hinsichtlich der Abstimmung kein Bedenken.

Präsident v. Gersdorf: Es ist also zweifelhaft; man kann auf beiden Wegen zum Ziele kommen. Ich habe das herausheben zu müssen geglaubt, was in dem eigentlichen Deputationsgutachten in den Worten enthalten ist: „Die Mehrheit der Deputation kann diese §. der Kammer zur Zustimmung nicht empfehlen.“ Dann würde ich auf das Gutachten der Minorität kommen, unter Hinzufügung des Behner'schen Amendements. Recht gern will ich aber die Frage umkehren und darauf stellen, ob die Kammer §. 3 annimmt. Dann wird sich zeigen, ob sie mit Ja oder Nein antwortet.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich habe mein Bedenken nur darlegen wollen, damit sich Jeder klar werde, wie er zu stimmen habe. Ich selbst bin jetzt darüber mit mir einig, wie ich mich bei der Abstimmung zu verhalten habe.

Präsident v. Gersdorf: Um mich zu rechtfertigen, glaube ich meine Fragstellung klar entwickelt zu haben. Ich bemerke aber, daß Ihnen diese Fragstellung nicht ganz deutlich ist, weshalb mir diese Motion des Herrn Vizepräsidenten lieb ist. Die,

welche mit der Majorität stimmen wollen, hätten mit Ja zu antworten, und dann bei der Fragstellung auf die §. selbst würde sich die Sache entwickeln.

v. Friesen: Nach der Praxis ist immer über das Gutachten der Majorität zuerst abgestimmt worden, was hier besonders nothwendig ist, wo es sich um den Wegfall einer ganzen §. handelt. Von den einzelnen Abänderungen einer §. kann wohl erst dann die Rede sein, wenn überhaupt feststeht, ob die §. im Allgemeinen beibehalten wird; aber wo es sich um den Wegfall einer §. handelt, muß erstlich diese Frage entschieden sein, mithin hier auch aus diesem Grunde wohl zuerst über das Gutachten der Majorität erst abgestimmt werden.

Bürgermeister Behner: Ich bin der Ansicht, daß das Majoritätsgutachten zuerst zur Abstimmung komme, jedoch mit Vorbehalt meines Amendements. Dies ist schon in mehreren Fällen beobachtet worden.

Präsident v. Gersdorf: Ich bemerke, daß ein eigentliches Gutachten von der Mehrheit nicht vorliegt; wenn das der Fall wäre, so hätte ich die Frage darauf stellen müssen. Indessen gehe ich mit Vergnügen darauf ein, über das abstimmen zu lassen, was die Deputation in ihrer Mehrheit in der ersten Zeile ihres Berichts zu §. 3 empfohlen hat, nämlich ihn nicht anzunehmen.

Referent Prinz Johann: Also mit Vorbehalt des Behner'schen Amendements.

Bürgermeister Hübler: Ein Vorbehalt scheint mir hier nicht nöthig; denn entweder tritt die Kammer der Majorität der Deputation bei, und dann ist das Behner'sche Amendement gefallen, oder sie tritt ihm nicht bei, so ist ohnehin auf das Amendement zurückzukommen, wenn auch der Vorbehalt selbst nicht ausgesprochen worden.

Bürgermeister Ritterstädt: Zweckmäßiger scheint es mir, erst das Amendement zu nehmen, um deswillen, weil, wenn wir jetzt über das Deputationsgutachten abstimmen, wir schon über die §. selbst abstimmen, während doch darüber zuletzt abgestimmt werden soll, nachdem alle Amendements zur Abstimmung gebracht worden sind. Wenn also das Deputationsgutachten der Majorität bloß negativ ist, anrath, den Entwurf abzulehnen, müssen wohl alle Amendements erst vorausgehen; denn nachher könnte man ja nicht über die §. selbst abstimmen.

Präsident v. Gersdorf: Man kommt am besten aus dieser Verlegenheit durch eine Vorfrage. Ich werde sie dahin richten: Will die Kammer die erste Frage auf das Gutachten der Mehrheit gerichtet sehen? — Gegen fünf Stimmen Ja.

Präsident v. Gersdorf: Es wird also die Frage sofort auf die Meinung der Mehrheit der Deputation zu richten sein, die uns anrath, diese §. des Gesetzentwurfs nicht anzunehmen.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich werde nun auch im Protokoll zu bemerken haben, daß bei dieser Frage das Amendement vorbehalten bleibt, wenn das Deputationsgutachten abgeworfen wird.